

Symposium: 18 Monate UWG-Novelle

UWG-Novelle 2007: Erste Bilanz und Ausblick

Prof. Dr. Andreas Wiebe, LL.M.

Universität Göttingen

Professur für Bürgerliches Recht,

Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht



Überblick

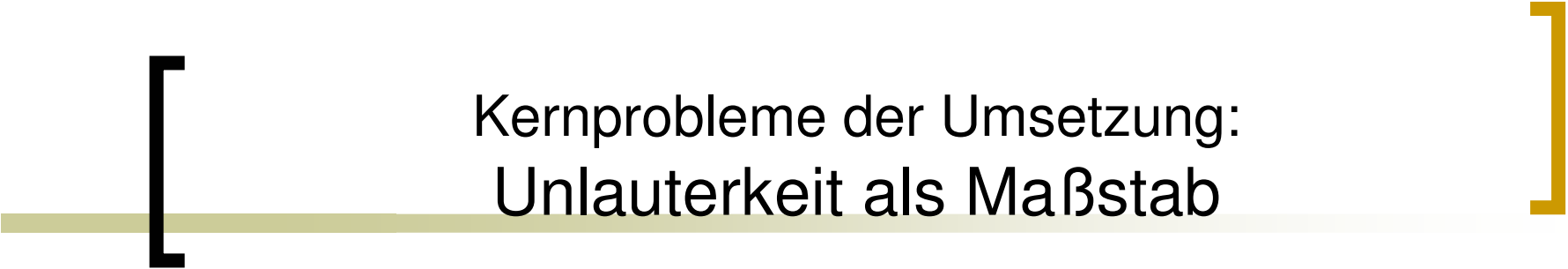
- I. Ausgangssituation und UGP-RL
- II. Kernprobleme der Umsetzung
 1. Aufspaltung Generalklausel
 2. Unlauterkeit als Maßstab
 3. Verschränkung der Erheblichkeitsschwellen
 4. Irreführung und Verbraucherleitbild
 5. Geschäftspraktikenliste
- III. Struktur und Systematik
 1. Kodifizierung und Bedeutungsverlust Generalklausel
 2. EuGH als „Super-Lauterkeitsgericht“
 3. Weitere Regelungsthemen
- IV. Fazit

Ausgangssituation und UGP-RL

- Binnenmarktrelevanz
- Lauterkeitsrecht als Kommunikationsrecht
- Kulturelle Unterschiede
- Vollharmonisierung und wörtliche Umsetzung

Kernprobleme der Umsetzung: Aufspaltung der Generalklausel

- Gemeinsame „Klammern“
 - „Geschäftspraktik“ (4 Ob 225/07b)
 - Anwendbarkeit §§ 1a, 2
- Abgrenzung
 - „unmittelbare“ Absatzförderung
 - § 2 Abs 3
- Überbetonung des Verbraucherschutzes

A large black left bracket and a large yellow right bracket are positioned on the top left and top right of the slide, respectively. A horizontal olive-green line spans across the slide, passing through the middle of the brackets.

Kernprobleme der Umsetzung: Unlauterkeit als Maßstab

- Europäisch einheitlicher Maßstab
 - Funktionale Interpretation
 - Stärker Verhaltenskodices einbeziehen (?)
- Wegfall Wettbewerbsverhältnis und –absicht
 - Rechtsbruch
 - Restbestände

Kernprobleme der Umsetzung: Verschränkung der Erheblichkeitsschwellen

- Anwendung auf Sondertatbestände?
- Verhältnis zu Relevanzkriterium
- Anwendung auf GP-Liste?

-> nicht überbewerten!

Kernprobleme der Umsetzung: Irreführung und Verbraucherleitbild

- Klarstellungen, Kodifizierungen, Erweiterungen
- Situationsbezogener Verbraucherleitbild
 - Rechts- oder Tatfrage?
 - Weitere Konkretisierung!
- Verletzung von Informationspflichten
 - Erhöhte Durchsetzung vs. Infopflichten-Überflutung!

Kernprobleme der Umsetzung: Geschäftspraktikenliste

- Gravierendste Neuregelung
- Sprachliche Fassung
 - Ausfüllungsbedürftigkeit und Interpretation
- Konkurrenzverhältnis zu Sondertatbeständen und Generalklauseln
 - Bsp Z 26 „hartnäckiges“ Spamming

Kernprobleme der Umsetzung: Geschäftspraktikenliste

- Beispiel Interpretationsbedürftigkeit: Z 5
- *„Die Aufforderung zum Kauf von Produkten zu einem bestimmten Preis, ohne darüber aufzuklären, dass der Unternehmer **hinreichende Gründe für die Annahme** hat, dass er nicht in der Lage sein wird, dieses oder ein **gleichwertiges Produkt** zu dem genannten Preis für einen Zeitraum und in einer Menge zur Lieferung bereitzustellen oder durch ein anderes Unternehmen bereitstellen zu lassen, wie es in Bezug auf das Produkt, den Umfang der für das Produkt eingesetzten Werbung und den Angebotspreis **angemessen** wäre (Lockangebote)“*

Kernprobleme der Umsetzung: Geschäftspraktikenliste

- Beispiel Interpretationsbedürftigkeit: Z 28
- *„Einbeziehung einer direkten Aufforderung an Kinder in einer Werbung, die beworbenen Produkte zu kaufen oder ihre Eltern oder andere Erwachsene zu überreden, die beworbenen Produkte für sie zu kaufen“*
- Unmittelbare/mittelbare Aufforderung (4 Ob 57/08y)
 - "Sag deinen Eltern, sie sollen das Buch kaufen"
 - "Du bekommst das Buch nur, wenn deine Eltern den Bestellschein unterschreiben"
- Wie weit reicht per-se-Verbot?

Kernprobleme der Umsetzung: Geschäftspraktikenliste

- Umformulierung im dUWG: Z 28
- *„die in eine Werbung einbezogene **unmittelbare** Aufforderung an Kinder, selbst die beworbene **Ware** zu **erwerben** oder die beworbene **Dienstleistung** in Anspruch zu nehmen oder ihre Eltern oder andere Erwachsene dazu **zu veranlassen**“ “*
- Unterschied?
- „unwahr“ statt „falsch“

Kernprobleme der Umsetzung: Geschäftspraktikenliste

- Umformulierung im dUWG: Z 5
- „*Waren- oder Dienstleistungsangebote im Sinne des [§ 5a](#) Abs. 3 zu einem bestimmten Preis, wenn der Unternehmer nicht darüber aufklärt, dass er hinreichende Gründe für die Annahme hat, er werde nicht in der Lage sein, diese oder gleichartige Waren oder Dienstleistungen für einen angemessenen Zeitraum in angemessener Menge zum genannten Preis bereitzustellen oder bereitstellen zu lassen (Lockangebote). Ist die Bevorratung kürzer als zwei Tage, obliegt es dem Unternehmer, die Angemessenheit nachzuweisen*“
- Richtlinienkonform?
- Sachgerecht?

Struktur und Systematik:
Kodifizierung und Bedeutungsverlust
Generalklausel

- Neue systematische Struktur
- Einfluss auf Rechtsbildungsprozess
 - Verlust an Flexibilität?
 - Auslegungsspielräume bleiben
 - Rückgriff auf Generalklausel wird häufig erfolgen
- Gewinn an Rechtsklarheit und Transparenz
 - Gesteigerter Begründungsaufwand
 - Balance zwischen strenger Harmonisierung und nationalen Freiräumen

Struktur und Systematik:
EuGH als "Super-Lauterkeitsgericht"

- Zentrale Rolle bei Harmonisierungsprozess
 - Licht und Schatten
 - Qualitätsverlust vs. Europäische Vereinheitlichung

Struktur und Systematik:
Weitere Regelungsthemen

- § 14a - Identitätsverschleierung
- § 8 – geographische Herkunftsangaben
- § 9 ins MarkSchuG!
- Kriterien für vergleichende Werbung ausformulieren (§ 6 II dUWG)!
- Zugabeverbot fällt, §§ 1a, 2 bleiben!
- Weitere Kandidaten: §§ 33a ff, 9c, 28
- Gewinnabschöpfung, kollektive SchEklage?

Fazit

- Straffes Korsett im Interesse Harmonisierung
- Keine Minimalumsetzung
- Judikatur um Kontinuität bemüht, materiell und systematisch
- Trend zur Liberalisierung
- Europäische Unwägbarkeiten
- Rolle des EuGH
- Harmonisierung als große Leistung im Interesse Binnenmarkt und europäischem Verbraucherschutz

[Danke für Ihre Aufmerksamkeit!]



Kontakt:

Andreas.Wiebe@wu-wien.ac.at

andreas.wiebe@jura.uni-goettingen.de